

Besuchserbauer
Wiederholung Nr. 220, durch die
Nr. 221.
Die Menschen und Beziehungen
der nächsten Zeit, eröffnet der
Sachverständige, der auf dem
in den Arbeiterabteilungen v. Berlin,
Sitz d. Kult. Räte, Sonntagszeitung
März 1898, 10 Uhr Mittag.

Als eigentorit.

Die überlieferte Gründungszeitung, die aus
1891 besteht, ist auf der Werbung
der Zeitung "Döbelner Zeitung" unter
dem Titel "Gesetzliche Zeitung" zu finden.
Die Zeitung ist eine der ältesten Zeitungen
in Sachsen, die bis heute bestehen.

Verhandlungen
Am 1. Februar 1898, Dr. Goede,
Die Dresdner Nachrichten erscheinen
täglich abends.

Dresdner Nachrichten

43. Jahrgang.

Lobeck & Co.
Hoflieferant des Kaiserreichs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Telegr.-Adresse:
Nachrichten, Dresden

Julius Schädelich

Am See 10, part. L.E.L.



Beleuchtungsgegenstände
für Gas, elektr. Licht,
Petroleum, Kerzen.

MATTONI'S
GIESSHÜBLER
SAUERBRUNN

**Bestes Tisch- u. Er-
frischungsgetränk,**
geprüft bei Husten, Heilkunst-
kabinetten, Augen- u. Blasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI
in Giessehübl-Sauerbrunn-Karlsbad.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Belibam-Couleur

Zu beziehen durch die Papier- und Drogenhandlungen.
Probeflaschen gratis.

Tuchwaaren. Lager hochfeiner deutscher und englischer eleganter Anzug-, Hosen- und Paletotstoffe **Pörschel & Schneider**
In allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen. **Scheffelstrasse 19.**

Mr. 84. Spiegel: Debatten über die Flottenvorlage. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Eisenbahnerarbeiter- | Wirthsmahl. Bitterung: | Sontabend, 26. März 1898.

Bei der bedeutenden Aussage der „Dresdner Nachrichten“ ist es notwendig, die Befreiungen auf das zweite Vierteljahr 1898

bei dem betreffenden Postamt sofort bewirken zu wollen, da andernfalls auf ungestörte Fortsetzung bez. rechtzeitige Realisierung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.

Die Bezugsgeschäfte betrifft bei dem Kaiserl. Postamt im Reichsgebiet vierteljährlich 2 Mark 75 Pf., in Österreich-Ungarn 2 Mark 50 Pf. und im Auslande 2 Mark 75 Pf. als entsprechendem Postwert.

Zur Dresden nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Dienstzeit vom 2. Februar 1898 bis 2. Februar 1899 auf.

Neu- und Abteilungen, sowie die Anzeigen über erfolgte Wohnungsänderungen in Dresden, welche man entweder persönlich annehmen oder schriftlich — nicht durch Fernsprecher — an die Geschäftsstelle gelangen lassen.

Die Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“
Marienstraße 38.

Politisches.

§ 1 der Flottenvorlage ist vom Reichstag mit 212 gegen 139 Stimmen angenommen worden. Sämtliche anwesenden Mitglieder, 351 an der Zahl, hielten bis zum Schlusse aus und ließen trotz in namentlicher Abstimmung für seinen Standpunkt ein. Da gegen stimmten geschlossen die Sozialdemokraten, die freisinnige Volkspartei, die jüdische Volkspartei, die Posen, Westfalen und Schlesien, 3 Antisemiten, 2 Wölfe und 20 (nach anderen Angaben 28 bzw. 29) Mitglieder des Centrums. Der in Rede stehende Paragraph enthält die Bestimmungen über das Schiffswestab und die sechsjährige Bindung des Bevölkerungsrechts des Reichstags oder, wie es in dem parlamentarischen Idiom heißt, das Zeittausal, das die Kommunisten an Stelle des Scipionats der Regierung gesetzt hatte.

Die Verhandlungen über den grundlegenden § 1 mit ihm in nationalen Interesse hochtreulichen Wohltheilsergebnisse zu Gunsten des Paragrafen stellen es außer Zweifel, daß die Annahme der Vorlage im Grunde mit einem der nationalen Würde entsprechen den Stimmverhältnis gesichert ist. Die Patrioten im Reiche dürfen also nunmehr aufatmen. Wissen sie sich doch endlich der bengen Sorge ledig, daß die brennende nationale Frage der Gegenwart zu einem parteipolitischen Bruderzwist führen könnte, dessen verhegende Wirkung im Innern nicht abzuschaffen gewesen wäre und der überdies im Auslande den definitiv schlechtesten Eindruck gemacht und allen Feinden des Reiches neues Wasser auf ihre Röhren geschüttet hätte. Dieser Gefahr ist vorgebeugt worden durch den rechtzeitig aller Orten zum Ausdruck gelangten klaren Willen des deutschen Volkes, daß nirgends seine von Grund aus sympathische Stellung gegenüber der Vorlage im Dunkeln gelassen hat. Wie stark die Kundgebungen der öffentlichen Meinung auf die Haltung gerade des ausschlaggebenden Theils der Reichstagsabgeordneten eingewirkt haben, beweisen schlagnend die Ausführungen, mit denen der Redner der Centrumsmehrheit, Freiherr v. Hartling, sein Eintritt für die Vorlage begründete. Der genannte Abgeordnete machte nämlich gar kein Hehl daraus, daß nach seiner Auffassung die Flottenvorlage einen volksähnlichen Charakter trage. „Deutschland“, so erklärte der Redner, „ist ja zum größten Theil Binnenland, maritime Interessen sind nicht schon in weite Kreise unserer Bevölkerung, unserer Jugend hineingetragen, wie vielleicht in England, trotzdem läuft es uns nicht nach dieser Richtung haben die letzten Jahre einen großen Umschwung gebracht, und wer noch glauben wollte, die deutsche Flotte sei nicht populär, der könnte sich bei den Wahlen sehr erheblich täuschen.“

Der intellektuelle Züher der Centrumsmehrheit — als solcher fungierte Freiherr v. Hartling, der als einziger von seinen bayerischen Freunden die Vorlage vertheidigte, bei dieser Gelegenheit ebenfallslich — Herr Dr. Lieber trat ihm gegenüber merklich in den Schatten — wußte aber neben dem bloßen taktischen Hinweis auf die Popularität der Marine auch noch wärmere patriotische Thöne anzusagen, in denen er sich zu höheren Gesichtspunkten erhob. Es war wirklich ein patriotisches Geisteswesen, das durch einen Theil seiner Rede ging und das Niemand als künstlich gemacht werden kann, weil die kritische Stellung des gut katholischen Freiherrn v. Hartling gegenüber dem Ultramontanismus kennt. Der Redner berührte u. a. auch die ausschlaggebende Stellung des Centrums in großen nationalen Fragen, meinte, daß die Entwicklung nicht Schuld des Centrums sei und fügte die Versicherung hinzu: „Da dies einmal so gekommen ist, so sind wir uns auch der damit gegebenen Verantwortlichkeit vollkommen bewußt.“

Auf nationaler Seite wird man die förmliche Anerkennung der Rechtswidrigkeit einer nationalen Centrumspolitik von so her vorrangiger und persönlich einwandfreier Seite gewiß gern akzeptieren, gleichzeitig aber auch die thule trittliche Besonnenheit gegenüber allen Versuchen wahren, die darauf abzielen, aus der jetzigen Haltung des Centrums in der Flottenfrage den bedingungslosen Schluß ableiten, daß nunmehr das Centrum mit einem Schlag sich in eine unrationale Partei umgewandelt habe und das volle und uneingeschränkte Vertrauen der Regierung und des deutschen

Volkes verdiene. Von der Durchführung der Flottenvorlage mit Hilfe des Centrums bis zu einer allgemeinen nationalen Politik der Partei unter grundsätzlicher ethischer Absehung an den Ultramontanismus ist denn doch noch ein ziemlich weiter Schritt. Die Abstimmung der Mehrheit des Centrums zu Gunsten der Vorlage war vielleicht nur ein Akt der politischen Klugheit, um durch Vermeidung des Scheiterns der Vorlage die Regierung für die bevorstehenden Wahlen eines Vorteils zu bereichern, deren nationale Zugkraft dem Centrum als dem schuldigen Theil sehr gefährlich hätte werden müssen. So viel ist sicher, von dem Ultramontanismus haben unsere nationalen Interessen niemals eine ethische selbstlose Unterstützung und Förderung zu erwarten. Wenn der Ultramontanismus für geleistete Dienste keine Rechnung pflegt, so fällt sie unter allen Umständen so aus, daß der nationale Schaden zu Gunsten des römischen Theils gefährlich überwiegt. Mit einem nationalen Katholizismus dagegen könnte allerdings eine patriotische Politik am breiteren Grundlage gemacht werden, wenn eine Partei in eiserner Loslösung von den beiderseitigen ultramontanen Zwischenräumen das deutliche evangelische Katholizismus als eine geistliche Rechtswidrigkeit anerkannt würden, im Gegensatz zu den ultramontanen Faukeln, in denen Augen jenes Katholizismus nur ein Anachronismus ist, dessen Befürchtung von der Zeit und den Umständen erhöht werden müsse. Der Konflikt zwischen Ultramontanismus und Katholizismus mit seinen vrilichen Folgerungen für die nationale Politik bleibt auch nach der zustimmenden Haltung des Centrums gegenüber der Flottenvorlage in unverminderter Stärke bestehen. Es liegt im wohlverstandenen nationalen Interesse, wenn das gleich von vornherein unzweckmäßig festgestellt wird. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bildet. Sogar das Berl. Tgl. empfiehlt eine ähnliche Aregierung, indem es folgenden Zusicherungen hört, mit dem sich das Blatt einmal auszuhause im Recht befindet. Ein bestimmendes Gesetz bleibt für den nationalen Politiker unter allen Umständen das Bewußtsein, daß bei Entscheidung über die vorliegende nationale Lebensfrage wiederum das Centrum das Rünglein an der Waage bild